

AKTENVERMERK

Freilichtmuseum Beuren- Wiederaufbau des Gebäudes „Haus Bühler“ - Begründung für die Beauftragung eines Generalunternehmers (GU)

Im Rahmen einer Translozierung soll das Gebäude „Haus Bühler“ zunächst in seine Einzelteile zerlegt, fachmännisch restauriert und anschließend originalgetreu im Freilichtmuseum in Beuren wieder aufgebaut werden. Bei dieser Verfahrensweise handelt es sich um eine höchst spezielle Bauweise, welche ein entsprechendes Fachwissen zwingend erfordert:

Auf der Grundlage einer Schadenskartierung und der statischen Gegebenheiten werden Pläne für die fachgerechte Restaurierung und für den Innenausbau in enger Abstimmung zwischen Architektur und Innenarchitektur erstellt. Dies ist deshalb besonders wichtig, damit nach dem Wiederaufbau der ursprüngliche Charakter des Hauses wieder hergestellt werden kann. Der Innenausbau wie auch die Innenraumplanung können den bautechnischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Bauherrenwünsche angepasst werden. Dabei ist jedoch eine bauliche Trennung zwischen historischen Elementen und den Neubauanteilen nicht möglich. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Bauweise müssen hier die vorgesehenen technischen Komponenten in die jeweiligen Einzelteile des Gebäudes integriert werden. So müssen etwa Leerrohre für die Elektroinstallation oder Aussparungen für Wasser- und Abwasserleitungen in Wänden und Decken vorgesehen werden. Zudem entstehen beim Wiederaufbau am Übergang eines jeden vorgefertigten Elements zahlreiche Schnittstellen, die zusammengeführt werden müssen. Neben dem hohen Koordinationsaufwand müssen eine Vielzahl alter Handwerkstechniken und Materialien eingesetzt werden, um den historischen Charakter des Gebäudes zu erhalten. Hierzu zählen bspw. das Bebeilen von Hölzern zur Schaffung einer alten, rauen Oberfläche oder die Realisierung historischer Holzverbindungen ohne Schrauben.

Aus den vorgenannten Gründen ist beim Projekthaus „Bühler“ eine getrennte Auftragsvergabe zwischen Altbau- und Neubau nicht möglich. Die Leistungen müssen bauwerksbedingt aus einer Hand koordiniert und erbracht werden. Deswegen ist es zwingend erforderlich, die Leistungen an einen Generalunternehmer zu übertragen. Dieser übernimmt die Verantwortung für die gesamte Planung und Ausführung der Leistungen. Dies hat neben den gegebenen bauseitigen Zwängen auch den Vorteil, dass die Haftung sich nicht auf mehrere Planer und ausführende Firmen verteilt, sondern alleinig beim Generalunternehmer verbleibt.

Stefan Hohbach

